

Aktenzeichen: 03/2015

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 20.04.2015 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.
2. Die Bundesmusikkapelle Münster hat zwischenzeitlich auch sehr viele Mädchen und Frauen als Mitglieder, weshalb zusätzliche Sanitäreanlagen erforderlich sind. Als Lösungsvorschlag bietet sich an, einen Mauerdurchbruch zu machen, damit die WC-Anlagen im Bereich des Pensionisten-Raumes im KG des Gemeindeamtes genutzt werden könnten. Nachdem Bürgermeister Werner Entner aufgrund der vorliegenden Planunterlage den angedachten Mauerdurchbruch auch planlich erläutert hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Mauerdurchbruch durchgeführt werden kann, sofern die Statik (Prüfung durch Sachverständigen) dies zulässt. Die Kosten für diesen Mauerdurchbruch sind von der Bundesmusikkapelle Münster zu tragen.
3. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Nachtrag zum Friedhofspachtvertrag vom 10.09.2012, abgeschlossen zwischen der röm.-kath. Pfarrkirche, Dorf 93, 6232 Münster und der Gemeinde Münster, 6232 Münster, Dorf 90, abzuschließen. Dieser Nachtrag ist erforderlich, zumal festgestellt wurde, dass sich der Friedhof auch auf den Grundstücken Gp. 6/1 und Gp. 6/2, jeweils in EZ 4, Grundbuch 83111 Münster, im Eigentum der röm.-kath. Pfarrkirche zu unserer lieben Frau Maria Himmelfahrt in Münster, befindet.
4. Der Bürgermeister präsentiert den Grundtausch und Grundkauf laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 12.05.2014, GZ. 1701/13, wobei die Gemeinde Münster, als Eigentümerin der Straßengrundstücke Gst. 2118 und 2120/3 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), einliegend in EZ 49 GB 83111 Münster und Herr Norbert Felderer, Zaussach 65/2, 6232 Münster als Eigentümer des Grundstückes Gst. 197/1, einliegend in EZ 90028 GB 83111 Münster, betroffen sind. Der Grundtausch und Grundkauf dient einerseits der Erweiterung der öffentlichen Straße sowie der Flächenbereinigung aufgrund tatsächlicher Nutzung durch die Eigentümer.

Dabei soll Herr Norbert Felderer, laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 12.05.2014, GZ. 1701/13 die Teilflächen „1“ „2“, „3“ und „4“ aus den Grundstücken 2120/3 und 2118 im Ausmaß von 8 m², 36 m², 0 m² und 5 m² von der Gemeinde Münster ins Eigentum übertragen erhalten, wohingegen die Gemeinde Münster die Teilfläche „5“ aus Grundstück 197/1 im Ausmaß von 16 m² ins Eigentum, als Öffentliches Gut (Straßen und Wege), erhält. Einerseits soll ein flächengleicher Tausch von 16 m² erfolgen. Die restlich verbleibende Fläche von 33 m² wird von Herrn Norbert Felderer zum Preis von € 50,- pro Quadratmeter, erworben.

Die Kosten der Vermessung usw. werden jeweils im Verhältnis zur betroffenen Grundstücksfläche getragen. Die Verbücherung ins Eigentum soll nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, den flächengleichen Grundtausch und Grundkauf von 33 m² laut vorliegender Vermessungsurkunde

des Dipl. Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a, vom 12.05.2014, GZ 1701/13, vorzunehmen.

Gleichzeitig wird damit vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, laut vorliegender Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Klemens Troger, 6232 Münster, Asten 273a vom 12.05.2014, GZ. 1701/13, die aus Gst. 197/1 herausgenommene Teilfläche „5“ KG Münster in das Grundstück 2118 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) einzubeziehen und im Sinne des § 68 TGO 2001 als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) dem Gemeingebrauch zu widmen.

Anderweitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die aus Gst. 2118 und 2120/3 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) KG Münster herausgenommenen Teilflächen „1“, „2“, „3“ und „4“, die Widmung des Gemeingebrauches als Öffentliches Gut dieser Teilflächen im Sinne des § 68 TGO 2001 idgF aufzuheben.

Bgm. Werner Entner und Gemeinderat Hubert Schrettl haben aus Gründen der Befangenheit nicht mitgestimmt und vor Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

5. Nachdem Bürgermeister Werner Entner dem Gemeinderat über den bisherigen Verlauf des Projektes Audit familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF Zusatzzertifikat berichtet hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig aus dem zum Vorschlag gebrachten und vorliegenden Maßnahmenkatalog nachstehende 15 Maßnahmen in die Zielvereinbarung aufzunehmen:

1	Spielplatz (öffentlich zugänglich und abschließbar), Waldspielplatz*
2	Freibad Beschattung für Kleinkindbecken*
3	Schwimmkurs*
4	Nachhilfe (Ältere helfen Jüngeren)*
5	Turnen für Volksschüler*
6	Münsterer Kneippanlage kindgerecht adaptieren*
7	Lesepatenschaft „Buddies“*
8	Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge*
9	Eltern-Baby-Gruppen*
10	offener Treff, Kleinkinder bis 3 Jahre – Räumlichkeiten + Info*
11	Startwohnungen
12	Sozialzentrum (Erweiterung mit betreutem und betreubarem Wohnen)
13	Lehrlingsbörse (Planungsverband)
14	Gemeindeamt, Pensionistenraum barrierefrei
15	Jugendzentrum (betreut)

* UNICEF – Zusatzzertifikat

Die Gemeinde hat 3 Jahre Zeit diese Maßnahmen umzusetzen.

6. Bericht Substanzverwalter

Der Substanzverwalter informiert den Gemeinderat darüber, dass

- die nächste bzw. heurige Kniepassmesse von Ausschussmitglied Ing. Klausner Hannes organisiert wird.
- der Weg Rodelbahn und „Stoalackiweg“ herzurichten sind; die Wegsanierung muss dringend vorgenommen werden.
- die Regelungen für Zufahrtswege, Pacht usw. in den nächsten Sitzungen des Gemeinderates besprochen werden;

7. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister
ENTNER

Angeschlagen am: 24.04.2015

Abgenommen am: 08.05.2015